



Medienmitteilung

Datum: 11. November 2025
Sperrfrist: 11. November 2025, 9.15 Uhr

Häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt: Erste nationale Präventionskampagne lanciert

Die erste nationale Präventionskampagne gegen häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt wurde am 11. November 2025 von Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider lanciert. Sie wurde vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann in Zusammenarbeit mit einer breiten Allianz von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen der Zivilgesellschaft entwickelt. Sie ist auf mehrere Jahre angelegt und richtet sich an verschiedene Zielgruppen.

Häusliche, sexualisierte und geschlechtsbezogene Gewalt verursacht in der Schweiz täglich immenses Leid mit negativen Folgen für die betroffenen Personen und die ganze Gesellschaft. Mit der ersten nationalen Kampagne verstärkt der Bund die Prävention dieser immer noch weit verbreiteten Formen von Gewalt. Im Jahr 2024 registrierte die Polizei 21 127 Straftaten im Bereich häuslicher Gewalt, das sind 6 Prozent mehr als im Vorjahr und rund 40 Prozent aller polizeilich registrierten Straftaten. 70 Prozent der Opfer waren Frauen. Mehr als die Hälfte aller Tötungsdelikte in der Schweiz finden im häuslichen Umfeld statt. Laut Angaben der NGOs ist die Zahl der Femizide im Jahr 2025 gestiegen.

Verschiedene Zielgruppen, eine Botschaft: Gleichstellung verhindert Gewalt

Eine zentrale Aufgabe der Präventionskampagne ist es, den verschiedenen Betroffenenengruppen eine Hilfestellung zu bieten. In einer ersten Phase richtet sie sich vorrangig an Gewaltbetroffene, in einer zweiten Phase an deren Umfeld und in einer dritten Phase an (potenzielle) Tatpersonen. Die Kampagne ist auf mehrere Jahre angelegt. Betroffene finden auf der Website der Kampagne www.ohne-gewalt.ch Informationen, Ratschläge und Unterstützungsangebote, die auf ihre Situation zugeschnitten sind. Sobald die nationale Opferhilfe-Telefonnummer 142 im Mai 2026 in Betrieb ist, wird die Kampagne die Nummer bekanntmachen. Diese



zentrale telefonische Anlaufstelle soll es allen Betroffenen ermöglichen, einfach und rund um die Uhr Hilfe zu erhalten. Die Kampagne wird auf Plakaten im ganzen Land und in den sozialen Medien verbreitet. Sie erscheint in den vier Landessprachen und in den häufigsten weiteren Sprachen in der Schweiz (Englisch, Spanisch, Portugiesisch und Albanisch) sowie in Leichter Sprache.

Die Kampagnensujets zeigen Alltagssituationen, in denen Machtungleichheiten und frühe Anzeichen von Gewalt sichtbar werden. Die Präventionskampagne steht unter dem Motto «Gleichstellung verhindert Gewalt». Denn ungleiche Machtverhältnisse begünstigen Gewalt: So können es etwa finanzielle Abhängigkeiten erschweren, sich aus einer toxischen Partnerschaft zu lösen. Wer sein Gegenüber jedoch als gleichwertig wahrnimmt, findet eher Wege, Konflikte friedlich zu lösen. Gleichstellung ist ein Schutzfaktor vor Gewalt, indem sie Beziehungen auf Augenhöhe, den Dialog, die Unabhängigkeit und den gegenseitigen Respekt fördert.

Breit getragene Kampagne, langfristige Strategie

Die Bekämpfung von häuslicher, sexualisierter und geschlechtsbezogener Gewalt erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Städten, Gemeinden und NGOs. Zahlreiche Behörden und Organisationen der Zivilgesellschaft waren an der Erarbeitung der Kampagne beteiligt (siehe Kasten). An der Medienkonferenz zur Lancierung waren neben Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider auch Staatsrat Mathias Reynard, Präsident der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), Regierungsrätin Stephanie Eymann, Mitglied der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) sowie Anna-Béatrice Schmaltz, Vertreterin der NGOs des Netzwerks Istanbul-Konvention, vertreten.

Die Kampagne ist Teil der Gleichstellungsstrategie 2030 des Bundes. Sie setzt eine Motion des Parlaments um, die von Ständerätin Marianne Maret gemeinsam mit den Nationalrätinnen Jacqueline de Quattro und Tamara Funicello eingereicht wurde. Sie entspricht auch den Forderungen der Istanbul-Konvention, die seit 2018 in der Schweiz in Kraft ist, und bildet einen der Schwerpunkte ihres auf die Ursachen von Gewalt fokussierten Aktionsplans. Die landesweite Kampagne ergänzt die zahlreichen Präventionsmassnahmen, die bereits von Bund, Kantonen, Gemeinden und der Zivilgesellschaft durchgeführt werden. Sie wird begleitet und regelmässig evaluiert, um ihre Wirkung zu messen und gezielte Anpassungen vorzunehmen.

Die Entwicklung der Kampagne wurde von einer breiten Allianz von Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen begleitet.

- Verschiedene Bundesstellen (Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann [EBG], Bundesamt für Gesundheit [BAG], Bundesamt für Sport [BASPO], Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV], Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen [EBGB], Armee)
- Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
- Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD), vertreten durch die Schweizerische Kriminalprävention (SKP)
- Schweizerische Konferenz gegen Häusliche Gewalt (SKHG)
- Schweizerische Konferenz der Gleichstellungsbeauftragten (SKG)

- Schweizerische Opferhilfekonferenz (SVK-OHG)
- Schweizerische Städteverband (SSV)
- NGO-Netzwerk zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, vertreten durch die NGO Frieda (Kampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen»)
- Kinderschutz Schweiz
- Dachorganisation Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (DAO)

Links:

- [Faktenblatt](#)
- [Bilder und Logos](#)
- [Kampagnenvideos](#)
- [Polizeiliche Kriminalstatistik: Zusatzerhebung Tötungsdelikte 2019 – 2023](#)

Adresse für Rückfragen:

Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG
media@ebg.admin.ch / +41 58 465 47 04 / +41 58 464 68 23

Zuständiges Departement: Eidgenössisches Departement des Innern